

Ausschreibung der Stadt Leverkusen über die Belieferung und regelmäßigen Austausch von Schmutzfangmatten

Information über die zu vergebende Leistung

1 Allgemeine Hinweise	2
1.1 Gegenstand der Auftragsvergabe.....	2
1.2 Auskünfte	3
1.3 Informationen über die Örtlichkeiten.....	3
1.4 Verfahrensart.....	3
1.5 Vertragslaufzeit / Kündigung	3
1.6 Mengenangaben.....	4
1.7 Zuschlagskriterien	4
1.8 Zuschlagserteilung	4
1.9 Beauftragung und Abrechnung.....	5
1.11 Anforderungen an den Auftragnehmer	5
1.11.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	5
1.11.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	5

Information über die zu vergebende Leistung

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Gegenstand der Auftragsvergabe

Die Stadt Leverkusen schreibt die Belieferung und den regelmäßigen Austausch von Schmutzfangmatten aus. In den städtischen Dienstgebäuden und Einrichtungen sind die Schmutzfangmatten durch den Auftragnehmer bereitzustellen und in einem monatlichen Turnus zu tauschen.

Es obliegt dem Auftragnehmer in eigener Verantwortung, die Belieferung und den Austausch der Schmutzfangmatten in den städtischen Objekten monatlich sicherzustellen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine Liste mit einem Terminplan über den Austausch der Schmutzfangmatten vorzulegen.

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Standorte mit den dazugehörigen Stückzahlen an Schmutzfangmatten. Der Umfang der zu beliefernden Dienstgebäude und Einrichtungen infolge von Gebäudezu- und abgängen sowie die Anzahl der zu liefernden Matten können sich während der Vertragslaufzeit verändern. Dies kann sich auf den Bedarf an Schmutzfangmatten auswirken. Zusätzliche Bedarfe sind nach den Anforderungen des Auftraggebers zu den angebotenen Preisen sicherzustellen.

Die Stadt Leverkusen hat zurzeit an ca. 90 Standorten Schmutzfangmatten ausliegen, wobei es sich bei den geforderten Mengen um jährliche Bedarfe handelt. Dabei handelt es sich um die folgenden Größen und Stückzahlen:

• ca. 60 cm x 90 cm	32 Stück
• ca. 85 cm x 90 cm	5 Stück
• ca. 85 cm x 150 cm	133 Stück
• ca. 110 cm x 200 cm	129 Stück
• ca. 150 cm x 250 cm	86 Stück

Aus diesen als Kalkulationsgrundlage dienenden Zahlen kann kein Anspruch auf eine Mindestabnahmemenge hergeleitet werden.

Die Schmutzfangmatten haben folgende Mindestanforderungen (technische Daten und Qualitätsmerkmale) zu erfüllen:

- Sicherheitsrand (stolpersichere Umrandung)
- Mattenrücken aus rutschfestem Material
- Wasseraufnahme 3-4 Liter/qm
- Gesamthöhe bis ca. 10 mm
- Antistatische Wirkung
- Verschleiß- und abriebfest
- Brandschutz-Zertifizierung gemäß Baustoffklassen B1, B2

Eine Produktbeschreibung sowie ein Nachweis hinsichtlich der Einordnung in die Baustoffklasse (Prüfzeugnis, Prüfbericht) sind dem Angebot zwingend beizufügen.

Die Schmutzfangmatten sind in den oben angegebenen Standardmaßen und mindestens in den Farben anthrazit und grau anzubieten. Eine Abweichung der o.g. Maße ist im Toleranzbereich von 7 cm je Seite zulässig.

Die Lieferfrist beträgt maximal 2 Wochen nach Auftragserteilung.

Die Lieferungen haben frei Verwendungsstelle an die verschiedenen städtischen Bedarfsstellen zu erfolgen.

Die Schmutzfangmatten sind zwingend in einem gerollten Zustand zu liefern.

Eine Bemusterung der offerierten Artikel behält sich der Auftraggeber vor. Die Muster sind lediglich auf Aufforderung einzureichen und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

1.2 Auskünfte

Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Leverkusen

Zentrale Vergabestelle

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über den Vergabemarktplatz.

1.3 Informationen über die Örtlichkeiten

Es empfiehlt sich, vor Angebotsabgabe über Art, Umfang, und Besonderheiten der Lieferstellen zu informieren. Terminanfragen sind über den Vergabemarktplatz zu stellen.

Nachforderungen, die auf Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten beruhen, sind ausgeschlossen.

1.4 Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung (Individuelles Verfahren)

1.5 Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Dienstleistungsauftrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Vertragsbeginn ist der 01.12.2026 und Vertragsende der 30.11.2028.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für die Auftraggeberin den Vertrag zweimalig jeweils um 1 Jahr, bis maximal 30.11.2030 zu verlängern. Die Option der Vertragsverlängerung wird von der Auftraggeberin spätestens sechs Monate vor Ende der Vertragslaufzeit bekanntgegeben. Sofern beide Optionen gezogen werden, endet die Vertragslaufzeit am 30.11.2030.

Die Option zur Verlängerung wird dann in Anspruch genommen, wenn

- a. die ausgeschriebene Leistung weiterhin benötigt wird,
- b. keine innovativen bzw. neuen Produkte im Bereich der Schmutzfangmatten am Markt bekannt geworden sind,
- c. die Leistung in der bisherigen Vertragslaufzeit auftragsgemäß erbracht wurde.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn

- a. der/die Auftragnehmende die Vertragspflichten in grober Weise oder wiederholt verletzt und trotz Mahnung durch den Auftraggeber diese Vertragspflichten nicht innerhalb der ihm gesetzten, angemessenen Frist erfüllt,
- b. ein wichtiger Grund vorliegt und daher die Fortsetzung der Vereinbarung unzumutbar ist.

Im Übrigen endet die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung, sobald die Grundlage zur Fortführung der Rahmenvereinbarung entfällt.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Im Falle der Kündigung oder sonstiger Beendigung dieser Vereinbarung besteht kein Anspruch auf Entschädigungen oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis. Die Auftraggeberin behält sich eventuelle Schadenersatzansprüche vor.

1.6 Mengenangaben

Aus den aus der Kalkulationsgrundlage dienenden Zahlen kann kein Anspruch auf eine Mindestabnahmemenge hergeleitet werden.

Die in der Anlage 1 definierten Stückzahlen dienen als Kalkulationswert. Die angegebenen Zahlen entsprechen dem aktuellen tatsächlichen Bedarf. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Stückzahlen exakt in dieser angegebenen Menge beauftragt werden. Veränderungen der Bedarfe und zukünftiger Umgestaltungen bei dem Austauschturnus der Schmutzfangmatten können zu geänderten Bedarfen führen.

1.7 Zuschlagskriterien

Der Preis ist alleiniges Zuschlagskriterium.

1.8 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das Angebot mit dem geringsten Preis. In der Angebotskalkulation ist der Preis für einen monatlichen Service-Turnus anzugeben.

Die Preise sind als Nettopreise anzubieten.

Die im Angebot genannten Preise sind grundsätzlich Festpreise für die Dauer der maximalen Vertragslaufzeit.

1.9 Beauftragung und Abrechnung

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft.

Die Leistung wird nach tatsächlichem abgerufenem Bedarf auf Basis der vereinbarten Preissätze in Abhängigkeit von der Größe der Schmutzfangmatten abgerechnet.

1.10 Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind quartalsweise unter Angabe der SAP-Bestellnummer per E-Mail oder im zugfErd-Format an folgende Anschrift zu richten:

*Stadtverwaltung Leverkusen
Kreditorenbuchhaltung
E-Mail: kreditorenbuchhaltung@stadt.leverkusen.de*

Die Liefernachweise sind mit der Rechnung vorzulegen.

1.11 Anforderungen an den Auftragnehmer

1.11.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Auftragnehmer muss auf Anforderung eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung zu den in der Anlage 3 aufgeführten Risiken mit den dort angegebenen Mindestdeckungssummen vorweisen können.

Die Mindestanforderung ist ein Jahresumsatz des Bieters im Bereich der angebotenen Leistungen von mindestens jeweils 60.000 EUR netto in den Jahren 2023, 2024 und 2025.

Ausnahmen bestehen für Unternehmensneugründungen: Diese haben ihre bisherigen vergleichbaren Umsätze anzugeben.

1.11.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Es sind mindestens 3 Referenzen in der Anlage 3 anzugeben, die mit dem Auftragsbestand vergleichbare Aufträge beinhalten. Vergleichbar sind nur Referenzen, die die Belieferung von mehreren Standorten berücksichtigen.

Ausnahmen bestehen für Unternehmensneugründungen: Diese haben ihre bisherigen vergleichbaren Aufträge anzugeben.